# **Vertragszusammenfassung MEDIA** 500 S TV

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht ([1]) vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

([1]) Artikel 102 Abs. 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABL. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).

## Dienste und Geräte

Das Produkt **MEDIA** 500 S TV beinhaltet einen Internet-Glasfaseranschluss mit 500 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload inkl. Internet-Flatrate. Zum Paket gehören außerdem eine Flatrate für Telefonate ins deutsche Festnetz sowie IPTV.

Das Produkt beinhaltet die optionale Miete folgender Geräte: Glasfaserrouter FRITZ!Box und TV Set Top Box.

Die normalerweise zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate beträgt im Download 500 Mbit/s (maximal: 575 Mbit/s; minimal: 425 Mbit/s) und im Upload 50 Mbit/s (maximal: 55 Mbit/s; minimal: 45 Mbit/s). Die aktuelle Download- bzw. Upload-Rate und die Paketlaufzeit können nach Vertragsschluss und Beginn der Leistungserbringung durch die SWR AG unter breitbandmessung.de im Internet überprüft werden.

Im Falle von erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung der Internetzugangsdienste und der von der SWR AG angegebenen Leistung, die durch den vorstehend benannten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, ist der Kunde unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt für den nicht vertragskonform geleisteten Vertragsbestandteil zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in entsprechender Anwendung von § 314 Abs. 2 BGB zu kündigen. Bei der Minderung ist das vertraglich vereinbarte Entgelt in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem die tatsächliche Leistung von der vertraglich vereinbarten Leistung abweicht. Im Falle des vollständigen Ausfalls eines Dienstes ist eine erhaltene Entschädigung nach Ziffer 10 Absatz 7 der AGB auf die Minderung anzurechnen. Für die Entschädigung der SWR AG im Fall einer Kündigung gilt § 56 Abs. 4 Satz 2 bis 4 TKG entsprechend.

Sie erreichen den technischen Service unter 0381 805-2020 oder per E-Mail: service-internet@swrag.de.

## Preis

Das Entgelt beträgt monatlich 62,70 € (brutto) für die ersten 12 Monate und ab dem 13. Monat 62,70 € (brutto). Das monatliche Entgelt erhöht sich bei Miete der TV Set Top Box um 4,90 € (brutto) und je nach Routerwahl um 4,90 € (brutto) oder 6,90 € (brutto).

Das Bereitstellungsentgelt beträgt einmalige 69,90 € (brutto). Für den 2. Sprachkanal beträgt das einmalige Entgelt 12,90 € (brutto) und für zusätzliche Telefonnummern 8,50 €/Nummer (brutto). Die Preise für weitere, nicht in den monatlichen Entgelten enthaltene Leistungen (u. a. Freischaltung gesperrter Dienste, Verbindungspreise für Sonderrufnummern etc.) sind in den Preisverzeichnissen ausgewiesen.

## Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt der technischen Inbetriebnahme (Erstlaufzeit). Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf gekündigt wird. Nach Verlängerung des Vertrags ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.